

Wichtige Informationen zu Ausweisdokumenten



Personalausweis

Die Ausstellung eines Personalausweises ist am Hauptwohnsitz möglich. Die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt der sorgeberechtigten Person, die den Aufenthalt bestimmt.

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen).

Der neue Personalausweis dient gleichzeitig als Online-Ausweisdokument.

Bitte beachten Sie: Ein neuer Personalausweis darf nur beantragt werden, wenn der bisherige Ausweis verloren gegangen ist oder beschädigt wurde, der Ausweis abläuft beziehungsweise bereits abgelaufen ist oder sich die Personendaten geändert haben.

Bei Bedarf kann auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Gebühren

- 37,00 Euro (ab dem 24. Lebensjahr), Gültigkeit zehn Jahre
- 22,80 Euro (bis zum 24. Lebensjahr), Gültigkeit sechs Jahre

Vorläufiger Personalausweis

Ein vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt. Er ist drei Monate gültig.

Gebühr

- 10,00 Euro

Reisepass

Für deutsche Staatsangehörige kann ein Reisepass ausgestellt werden. Bis zum 18. Lebensjahr muss jedoch das Einverständnis aller sorgeberechtigten Personen erklärt werden.

Die Gültigkeit bis zum 24. Lebensjahr beträgt sechs Jahre, danach zehn Jahre.

Eine persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen).

Gebühren

- 70,00 Euro (ab dem 24. Lebensjahr)
- 37,50 Euro (bis zum 24. Lebensjahr)

Folgende Unterlagen werden für die Beantragung von Personalausweis UND Reisepass benötigt:

- Ausweisdokument
- Digitales Lichtbild

Hinweis: Ab sofort steht im Bürgerbüro ein Self-Service-Terminal zur Verfügung, an dem digitale Lichtbilder zur Beantragung von Ausweisdokumenten erstellt werden können. Alternativ können aber auch noch bei einem lizenzierten Anbieter (in Usingen im dm Drogeriemarkt) Bilder gemacht und der QR-Code mitgebracht werden.